



Antwort zur Anfrage Nr. 1396/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Sporthalle und Kita Zollhafen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Planungen für den Bau einer Sporthalle?

Die Projektkoordination wurde seitens der Verwaltungsbesprechung am 16. Juli 2019 dem Dezernat II übertragen. Aktuell wird geprüft, inwiefern neben einer Schulsporthalle auch eine Kindertagesstätte sowie Büroräumlichkeiten für den Landessportbund am Standort untergebracht werden können.

2. Ist auf dem Areal der Bau einer Kindertagesstätte geplant?

Siehe Antwort zu 1.

3. Welche Flächen kommen auf dem Areal für die Vorhaben in Frage?

Hierfür kommt aus Sicht des Vorhabenträgers Zollhafen Mainz GmbH & Co.KG nur das im städtebaulichen Vertrag festgelegte Baufeld GE 3 in Frage.

4. Gibt es Anzeichen dafür, dass die für die beiden angedachten Vorhaben vorgesehenen Flächen mit Kontaminationen belastet sind? Wenn ja, wie stark bzw. schwerwiegend sind die Altlasten und was bedeutet dies für die beiden Bauvorhaben?

Das Baufeld GE 3 liegt im Bereich einer im Bebauungsplan N 84 gekennzeichneten Altlastenverdachtsfläche. Nach dem am 18.12.2012 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrag über die Bodensanierung im Bereich des Zollhafens zwischen Zollhafen Mainz GmbH & Co KG, Stadt Mainz und Land Rheinland-Pfalz (SGD Süd) war u.a. auch zu dieser Verdachtsfläche ein Sanierungsplan zu erstellen, der die notwendigen Sanierungsmaßnahmen definiert. Dieser wurde mit der SGD Süd abgestimmt und für verbindlich erklärt. Im Bereich des Baufelds GE3 sollen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen mangels eines akuten Sanierungsbedarfs erst im Zuge der Erstellung der Baugrube für die geplante Bebauung erfolgen. Der belastete Aushub ist unter fachgutachterlicher Begleitung zu entsorgen. Für unversiegelt Teilflächen mit Garten- oder sonstigen Grünflächennutzung wäre ein Bodenaustausch vorzunehmen. Nutzungseinschränkungen oder negative Auswirkungen auf die geplanten Projekte oder ihre Nutzer sind bei Umsetzung der Maßnahmen gemäß Sanierungsplan auszuschließen.

5. Für den Fall, dass die Flächen kontaminiert sind und am Bau der Schulsporthalle sowie einer Kita dennoch festgehalten wird: kann die Verwaltung eine Gesundheitsgefährdung für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, die Kinder sowie für die Erzieherinnen und Erzieher ausschließen?

Siehe Antwort zu 4.

6. Wie ist die Schadstoffbelastung in allen Gebieten des Zollhafenareals?

Der Rahmenvertrag über die Bodensanierung im Bereich des Zollhafens vom 18.12.2012 regelt für das gesamte Plangebiet die Vorgehensweise. Die festgelegten Sanierungsbereiche im Bereich von bereits projektierten Baufeldern, der Straßen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung sind zum heutigen Tage weitgehend abgearbeitet. Im Zuge von Bauarbeiten mit Eingriff in das Erdreich erfolgt wie vorstehend geschildert eine fachgutachterliche Begleitung in Abstimmung mit der SGD Süd.

Relevante Kontaminationen werden noch im Bereich der Nordmole erwartet, die zur Herstellung der geplanten Grün- und Freizeitfläche auf 13.000 m² am Rheinufer gegenüber dem heutigen Niveau um ca. 3 m tiefer gelegt wird. Auch hier wird eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme u.a. mit Bodenaustausch und Entfernung belasteter Auffüllmaterialien in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden unter Berücksichtigung der sensiblen öffentlichen Nutzung als Naherholungsfläche erfolgen.

Mainz, den 24. September 2019

gez.

Günter Beck
Bürgermeister